

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. VG/103/20-BV	Jahr 2020
Az:		
Datum: 20.11.2020		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2020	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	17.12.2020	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt			Verbandsgemeinde- bürgermeister	
S. Novotny / T. Thamm			Fabian Stankewitz	

Betreff:

**Umlagesatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde zur Erhebung von
Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände "Aller", "Großer Graben", "Ilse /
Holtemme" und "Untere Bode" für die Jahre 2019 und 2020
(Gewässerumlageerhebungssatzung)**

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Neufassung der Umlagesatzung der
Verbandsgemeinde Westliche Börde zur Erhebung von Verbandsbeiträgen der
Unterhaltungsverbände "Aller", "Großer Graben", "Ilse / Holtemme" und "Untere Bode" für
die Jahre 2019 und 2020 (Gewässerumlageerhebungssatzung) in der vorliegenden Form.
Die Satzung nebst Kalkulation 2020 ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Die Neufassung macht sich auf Empfehlung des MLU LSA und des Richters am
Verwaltungsgericht Magdeburg, Herr Haack, erforderlich, da durch das Urteil des
Oberverwaltungsgerichtes Magdeburg (OVG MD) vom 27.02.2020 (Az.: 2 L 25/18) der
Umlageschuldner neu geregelt werden muss. Da bis zum Veranlagungsjahr 2018 alle
Bescheide die Bestandskraft erlangt haben, ist die Rückwirkung der Neufassung nur bis zum
01.01.2019 bezogen auf das Veranlagungsjahr 2019 geboten. Die durch den
Verbandsgemeinderat am 18.06.2020 für das Veranlagungsjahr 2019 mit der

Beschlussvorlage VG/070/20/-BV beschlossene Kalkulation der Gebührensätze für das Veranlagungsjahr 2019 behält ihre Gültigkeit.

Anlagen:

Anlage 1 – Kalkulation der Verwaltungskosten für die Erhebung der Gewässerumlage 2020,

Anlage 2 – Berechnung der Beitragssätze 2020 für die Satzung und

Anlage 3 – Umlagesatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde zur Erhebung von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände "Aller", "Großer Graben", "Ilse / Holtemme" und "Untere Bode" für die Jahre 2019 und 2020 (Gewässerumlageerhebungssatzung)